



# Gemeinde Gangelt

## Antrag zur Herstellung von Kanalanschlussleitungen

Gemeinde Gangelt  
-Abwasserbeseitigung-  
Burgstraße 10

52538 Gangelt

### **Antragstellung:**

Hiermit beantrage ich den Anschluss meiner Liegenschaft an die öffentliche Abwasserkanalisation.

Antragstellende Person

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Lage des anzuschließenden Grundstücks

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_ Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_

In die Kanalisation soll eingeleitet werden:

- häusliche Abwässer
- Niederschlagswasser
- Gewerbliches Abwasser (nähere Beschreibung \_\_\_\_\_)
- Industrieabwässer (nähere Beschreibung \_\_\_\_\_)

Die Anschlussleitung wird voraussichtlich am \_\_\_\_\_ benötigt.

Gangelt den, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Anlagen:**

Allgemeine Auflagen  
Dokumentation mit Anschlusskizze  
Abnahmege such 2-fach



# Gemeinde Gangelt

## Antrag zur Herstellung von Kanalanschlussleitungen

- Der Baubeginn ist mir mind. 3 Werktage vorher anzuzeigen
- Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von Fachunternehmen die einen entsprechenden Eintrag in der Handwerksrolle und mindestens das Zeichen **AK3** der RAL-Gütegemeinschaft besitzen, ausgeführt werden.
- Gewährleistung nach VOB Teil B, § 13, auch ohne Bauvertrag, für alle Arbeiten im öffentlichen Bereich 5 Jahre nach Abnahme.
- Erforderliche Genehmigungen, Einräumung des Straßenbenutzungsrechts, Straßensperrung oder sonstige verkehrsregelnde Maßnahmen, sind frühzeitig bei der zuständigen Behörde einzuholen, und auf der Baustelle vorhalten. Die Auflagen der Gestattung der Mitbenutzung von Kreis-, Land- und Bundesstraßen sind für die bauausführende Firma bindend.
- Die Baustelle ist nach den derzeit gültigen Sicherheitsbestimmungen sowie den Vorgaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzusichern.
- In der Trasse stehende Verkehrszeichen oder -einrichtungen sind wieder zu versetzen, beschädigte Verkehrszeichen oder -einrichtungen sind zu ersetzen.
- Es dürfen nur Kunststoff-Hochlastvollwandrohre (**SN10 oder höherwertig**), in Verbindung mit den entsprechenden Anschlussstützen, verwendet werden.  
Der Einbau hat entsprechend den Vorgaben des Herstellers zu erfolgen, und ist durch Fotos zu Dokumentieren
- Fallen bei der Baumaßnahme, bituminöser oder teerhaltiger Straßenaufbruch an, so ist dieser nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu verwerten bzw. zu entsorgen.
- Bei allen Aufgrabungen im Bereich der Verkehrsflächen ist die ZTVA-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) in der zurzeit gültigen Fassung zu beachten.
- Das Verfüllen des Grabens/Kopfloch und das Verdichten der Füllmassen sind sorgfältig nach dem "Merkblatt über die Verfüllung von Leitungsgräben" und der ZTVE-StB (Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau) in der zurzeit gültigen Fassung vorzunehmen.
- Nach Fertigstellung der Arbeiten ist eine Abnahme mit dem Leiter der Abwasserbeseitigung erforderlich, hierbei hat die bauausführende Firma die Abnahme zu protokollieren und das Aufmassblatt, Fotos, Bestandspläne sowie eine **Bescheinigung der Dichtheitsprüfung entspr. dem LWG NRW** zu übergeben bzw. vorzulegen. Der Bohrkern, für den Anschluss an den öffentlichen Kanal, ist bei der Abnahme auf der Baustelle vorzuhalten. Sollte der Bohrkern in den Kanal fallen und kann er nicht eigenständig herausgeholt werden, ist dies der zuständigen Stelle unverzüglich zu melden, der Gestattungsnehmer verpflichtet sich alle Kosten die bei der Entfernung des Bohrkernes aus dem Kanal entstehen zu übernehmen.
- Die Gewährleistungsüberwachung erfolgt durch den Gestattungsnehmer.
- Die Gemeinde Gangelt kann während der Bauausführung abweichend von der Gestattung im Einzelfall zusätzliche Anforderungen stellen, wenn solche bei der Durchführung der Arbeiten notwendig werden.
- Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die restlichen Baustoffe und die Baustelleneinrichtung sobald wie möglich zu entfernen. Die Straße ist im Baustellenbereich zu reinigen und wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Das gleiche gilt für alle Teile der Straße.  
Die beim Bau freiwerdenden Bodenmassen sind abzufahren. Beschädigte Bepflanzung ist zu ersetzen, Seitenstreifen und Böschungen sind wieder zu begrünen.
- Die Abrechnung der Baumaßnahme hat ausschließlich über die Gemeinde Gangelt zu erfolgen!

**Die Einhaltung der vorgenannten Auflagen und die mögliche Kostenübernahme werden bestätigt:**

Name: \_\_\_\_\_

---

**Datum, Unterschrift  
(ggf. Firmenstempel)**



# Gemeinde Gangelt

## Antrag zur Herstellung von Kanalanschlussleitungen

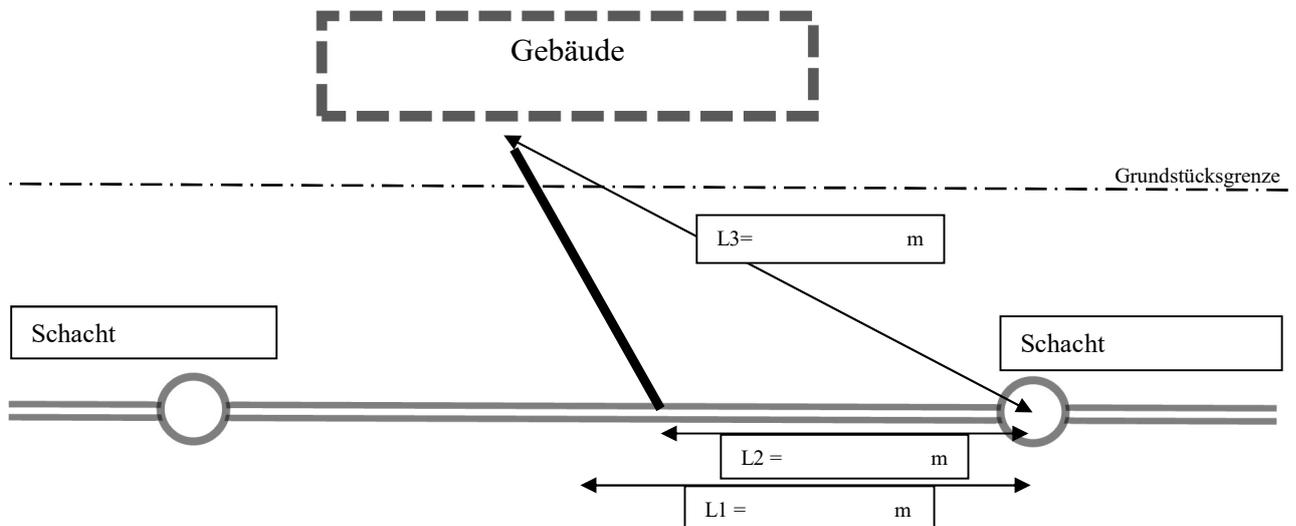
### Dokumentation:

<b>Baustelle</b> Ort, Straße: Gemarkung, Flur, Flurstück:	
<b>Bauherr/ Antragsteller</b> Vorname, Name: Anschrift: Tel., E-Mail etc.:	
<b>Bauausführende Firma</b> Firmenname: Anschrift: Tel., E-Mail etc.:	

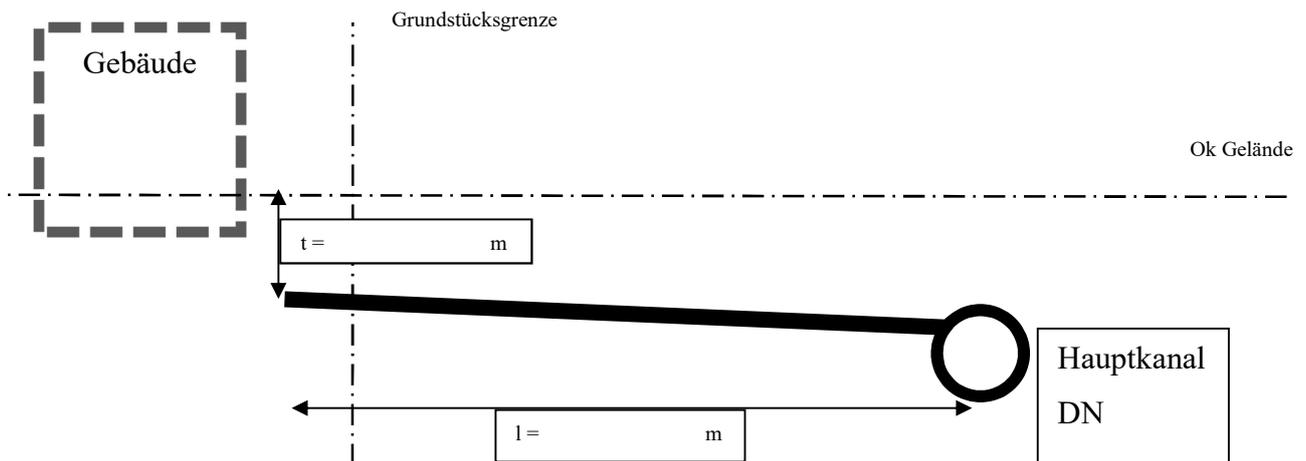
### Anschlussleitung:

Schmutzwasser / Regenwasser / Mischwasser		Neuanschluss / Auswechslung:	
Nenndurchmesser (DN):		Materialart:	
Hergestellt am:		Sattelstück:	

### Anschlusskizze:



### Anschlusschnitt:





# Gemeinde Gangelt

## allgemeine Auflagen für Kanalanschlussleitungen

### Abnahme Hausanschluss (Ausfertigung Gemeinde)

Die private Abwasseranlage auf dem Grundstück in,

<b>Ort</b>	
<b>Gemarkung</b>	
<b>Flur</b>	
<b>Flurstück</b>	
<b>Straße / Haus-Nr.</b>	

wurde am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ abgenommen.

Zum Zeitpunkt der Abnahme entsprach die Anlage den allg. Bestimmungen

- ja
- nein, beanstandet wurde:
  - kein Kontrollschacht
  - kein, bzw. falscher Rückstauverschluss  
(kein Rückstauverschluss für fäkalienhaltige Abwässer nach DIN 1986)
  - unzulässige Einleitung von \_\_\_\_\_

Aufmassblatt übergeben ja  nein

Dichtheitsprüfung § 61a LWG vorgelegt ja  nein

Der Eigentümer / Bevollmächtigter (Name \_\_\_\_\_, Vorname \_\_\_\_\_) wurde auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen.

- es wurde eine Frist zur Beseitigung des /der Mängel bis zum \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ gewährt.

**Bemerkung:**

Gangelt den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Gemeinde Gangelt

## allgemeine Auflagen für Kanalanschlussleitungen

### Abnahme Hausanschluss (Ausfertigung Eigentümer)

Die private Abwasseranlage auf dem Grundstück in,

<b>Ort</b>	
<b>Gemarkung</b>	
<b>Flur</b>	
<b>Flurstück</b>	
<b>Straße / Haus-Nr.</b>	

wurde am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ abgenommen.

Zum Zeitpunkt der Abnahme entsprach die Anlage den allg. Bestimmungen

- ja
- nein, beanstandet wurde:
  - kein Kontrollschacht
  - kein, bzw. falscher Rückstauverschluss  
(kein Rückstauverschluss für fäkalienhaltige Abwässer nach DIN 1986)
  - unzulässige Einleitung von \_\_\_\_\_

Aufmassblatt übergeben ja  nein

Dichtheitsprüfung § 61a LWG vorgelegt ja  nein

Der Eigentümer / Bevollmächtigter (Name \_\_\_\_\_, Vorname \_\_\_\_\_) wurde auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen.

- es wurde eine Frist zur Beseitigung des /der Mängel bis zum \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ gewährt.

**Bemerkung:**

Gangelt den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift